

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (2001)

Heft: 1

Buchbesprechung: Rezension

Autor: Pfister, Ulrich / Collenberg, Adolf / Furter, Reto

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezension

Fischer, Albert:

Reformatio und Restitutio

Das Bistum Chur im Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Priesterbildung und Pastoralreform (1601–1661).

Zürich: Chronos, 2000
835 S. – Fr. 98.–

Diese umfangreiche, an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg entstandene Dissertation untersucht primär die katholische Reform (*Reformatio*) und sekundär die weitgehend erfolglosen Bemühungen um eine Wiederherstellung der weltlichen Rechte des Hochstifts (*Restitutio*) im Bistum Chur. Um schon das wesentliche der Würdigung vorwegzunehmen: Durch die detaillierte Aufarbeitung dieser beiden Vorgänge tritt die Studie für eine zentrale Epoche der Geschichte des Churer Bistums an die Stelle der aus dem frühen 20. Jahrhundert stammenden Bistumsgeschichte von J.G. Mayer und hat damit hinfällig als ein Standardwerk der Bündner Kirchengeschichte zu gelten. Zugleich reiht sich das Buch ein in das verstärkte Interesse der neueren Forschung an den Beziehungen zwischen Politik und Kirche in den Drei Bünden nach dem frühen 16. Jahrhundert, das noch die Forschungen von E. Camenisch, O. Vasella und anderen dominiert hatte, und das insbesondere in den Arbeiten von R. Head zur Bündner Politik, von A. Wendland zur Aussenpolitik während der Bündner Wirren sowie von I. Saulle Hippenmeyer zur Entwicklung der Pfarreien zum Ausdruck kommt. Schliesslich ist hervorzuheben, dass es sich seit rund einem halben Jahrhundert um die erste Regionalmonographie zur katholischen Reform in der Schweiz handelt. Aufgrund dieser Tatsache sowie durch die ausführlichen Bezüge zu Vorgängen in der Eidgenossenschaft liefert Fischer auch einen substantiellen Beitrag zu einem wichtigen, gerade von der neueren Forschung aber stark vernachlässigten Thema der Schweizergeschichte.

Die Studie besteht aus einem längeren chronologischen und einem kürzeren systematischen Teil. Dem chronologischen Teil vorangestellt ist ein rund 100 Seiten umfassender Überblick über das Zeitalter der tridentinischen Glaubenserneuerung in der Schweiz. Im ersten

Schritt der chronologischen Behandlung des Themas gelangen die Ausgangslage sowie die ersten Ansätze zum Vollzug der tridentinischen Reform im Bistum Chur bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts zur Darstellung. Je getrennt voneinander wird sodann das Wirken der Churer Reformbischöfe Johann v. Flugi (1601–1627), Joseph Mohr (1627–1635) und Fürstbischof Johann vi. Flugi von Aspermont (1636–1661) behandelt. Wie der Titel ankündigt, behandelt der systematische Teil einerseits die Priesterausbildung als zentrale Rahmenbedingung der Klerusreform. Neben den nur sehr beschränkt erfolgreichen bischöflichen Bemühungen um die Errichtung eines Priesterseminars wird hier vor allem eine Analyse des Studiums von Bistumsangehörigen in auswärtigen Bildungseinrichtungen geboten. Andererseits gelangen Aspekte der Reform der Seelsorge zur Darstellung, wozu eine Analyse der geographischen Herkunft des Weltklerus sowie eine Schilderung der kirchlichen Situation in acht ausgewählten Pfarreien (je eine pro Dekanat) zählen.

Hinsichtlich der nur sehr knapp (S. 25 f.) entwickelten Begrifflichkeit baut Fischer weitgehend auf dem bekannten Aufsatz von Hubert Jedin zu «Katholische Reformation und Gegenreformation» aus dem Jahre 1946 auf. Neuere Ansätze sowie Forschungsdiskussionen sowohl aus der katholischen Kirchengeschichte als auch der von Profanhistoriker(inne)n betriebenen Kirchengeschichte werden höchstens beiläufig erwähnt (S. 26, Anm. 11). Aus der fehlenden Problematisierung des Stoffs folgt eine Darstellung, die über weite Strecken Fakten präsentiert, aber keine Analyse leistet. Diese Tatsache sollte aber nicht zur Geringschätzung des Werks veranlassen, sondern vielmehr zu weiteren Forschungen anregen (vgl. auch den Schlussatz Fischers, S. 604).

Geleistet wird nämlich zunächst eine fundierte Darstellung der Vorgänge um die tridentinische Reform im Bistum Chur. Als wesentliche Etappen schälen sich erstens die Anfänge um 1580 heraus, als durch Visitatoren der Nuntien und durch die Aktivitäten von Carlo Borromeo erste Impulse gesetzt wurden. Als zweite Etappe sind die ersten auf Initiative des Bischofs und des Generalvikars zustande gekommenen Reformschritte in den 1590er Jahren zu erwähnen. Dritte Etappe ist die Amtszeit von Johann v. Flugi (1601–1627), der als erster nachtridentinischer Reformbischof zu gelten hat und unter dem die Reform auf breiter Front einsetzte, sichtbar insbesondere in den Reformbeschlüssen von 1605, die als Ersatz für die vom Trienter Konzil geforderte Diözesansynode zu betrachten ist. Die Entfaltung der Reform als vierte Etappe erfolgte schliesslich unter Johann vi. Flugi (1636–1661), sichtbar etwa an der ersten Generalvisitation des Bistums in den Jahren 1638–1643.

Diese Entwicklung lässt sich gut schon aus der bisherigen Forschung erschliessen und ist wenig kontrovers (vgl. auch den Text des Schreibenden im Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, S. 219–222).

Zwei Nuancen seien jedoch hervorgehoben. Neu und interessant ist die von Fischer herausgearbeitete Tendenz unter Bischof Petrus II. Raschèr (1581–1601) zu einer nicht-tridentinischen ortskirchlichen Reform, die sich vor allem in seinen Tätigkeiten auf liturgischem Gebiet durch die Betonung der Eigenständigkeit der lokalen Tradition abzeichnet (S. 184–191). Diese von Fischer nicht weiter vertiefte, aber meines Erachtens interessante Tendenz stellt eine gewisse Abweichung von einem geradlinigen Reformverlauf dar und passt zu Vorgängen der «untridentinischen Reform» in anderen Bistümern der Reichs (Molitor in Festschrift Remigius Bäumer, 1988). Die zweite Nuance betrifft die Würdigung von Lindauer Vertrag (1622) und Scappischen Artikeln (1623). Von der älteren Forschung übernimmt Fischer ohne grössere Diskussion die Einschätzung einer geringen Wirkung dieser beiden Vorgänge (S. 264, 266). Bezuglich einer Restitution der weltlichen Rechte des Hochstifts trifft dies sicher zu. Ich würde aber doch zur Meinung neigen, die Traktate von 1622/23 hätten die Kirchenreform zumindest «stark erleichtert» (Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, S. 220, s. auch S. 222 oben). Denn um diese Zeit setzten die Konsistorialakten und die Visitation der nördlich der Alpen in den Drei Bünden gelegenen Bistumsteile ein, d. h. die Kirchenhoheit wurde genau in diesen Jahren wiederhergestellt. Aussenpolitische Rahmenbedingungen spielten damit für den Fortgang der Katholischen Reform in den Drei Bünden eine bedeutende Rolle.

Der Wert von Fischers Darstellung der Kirchenreform liegt vor allem erstens in einer detaillierten und umfassenden Aufarbeitung der massgeblichen Ereignisse, die auf einer erschöpfenden Berücksichtigung des massgeblichen Quellenbestands beruht. Sehr hoch zu veranschlagen ist zweitens die Tatsache, dass erstmals eine Reihe von wichtigen Dokumenten zur Kirchenreform entweder ediert oder ausführlich paraphrasiert werden. Dazu zählen insbesondere die Verordnungen von Generalvikar Nicolaus Venosta (1581/1595?)*, der Visitationsrezess von Nuntius della Torre (1599), die Wahlkapitulationen der neu gewählten Bischöfe sowie die Reformbeschlüsse von 1605. Für die weitere Erforschung der Bistumsgeschichte im Reformzeitalter ist dieser Ertrag der Arbeit Fischers unverzichtbar.

Hervorzuheben sind schliesslich die Teile des Werks, die sich der Klerusreform widmen (insbes. Teil IV.A). Zum einen liefert Fischer eine umfassende Kurzprosopographie des Domkapitels und des Säkularklerus im Zeitraum 1595–1661 (Anhang I, Nr. 1 und 2), was weitere personengeschichtliche Forschungen unterstützen wird. Zum andern

* Das wichtige Dokument ist undatiert. Fischer setzt S. 681 das Jahr 1595 ohne Klammern oder Fragezeichen und mutmasst S. 198, das Dokument sei im Anschluss an die Visitation in den Dekanaten Walgau und Vinschgau entstanden. Ich vermute, das Dekret sei schon 1581 auf Aufforderung von Nuntius Bonhomini erlassen worden (Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 2, S. 220). Die Meinung von Fischer ist nicht unplausibel, aber die Frage der Datierung bleibt offen.

erweitert er durch die Auswertung von Beständen ausländischer Bildungseinrichtungen unsere Kenntnisse über die höhere Bildung von Bündnern im konfessionellen Zeitalter. Die zusammenhängende Auswertung seiner eigenen Daten sowie derjenigen von früheren Arbeiten zu Universitätsmatrikeln (insbesondere aus der Hand von F. Maissen) stellen einen wichtigen Beitrag zur Bündner Bildungsgeschichte dar (insbes. S. 521–523).

Drei Grenzen der vorliegenden Arbeiten, die zu weiteren Forschungen anregen, seien abschliessend erwähnt. Auch wenn man sich für neuere Ansätze der Kirchen- und Religionsgeschichte nicht besonders interessiert, ist es wohl unstrittig, dass sich die Katholische Reform nicht in Ereignissen und Massnahmen erschöpft, sondern dass sie ganz wesentlich auch neue Strukturen schafft. Dies betrifft erstens Verfahren. Sie werden mit wenigen Ausnahmen (Visitationen) von Fischer nicht angesprochen. Zentral sind insbesondere das geistliche Gericht, die Organisation der zentralen Beschlussfassung (geistlicher Rat, bischöfliches Officium) sowie das Verhältnis zu den Pfarreien (Kollatur, Aufsicht über die Pfründenverwaltung). In all diesen Fällen stellt sich die Frage, wie weit sich im Bistum Chur in der Reformära überhaupt formelle Verfahren ausbilden konnten. Meines Erachtens war der Fortschritt nach den Anstössen in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sehr langsam und kam erst in den nur in Umrissen fassbaren Reform von 1731/34 zu einem gewissen prekären Abschluss. Interessant wäre auch die systematische Analyse des Verhältnisses zur Nuntiatur in Luzern, gerade in Komplementarität zur Studie von U. Fink. Denn als Kehrseite der relativ schwachen Churer Diözesanorganisation spielten die Nuntien als Visitoren, als Leiter der Bischofswahlen, als Vermittler in Konflikten und sogar als direkter Ansprechpartner der Pfarrgemeinden auch nach 1600 eine wichtige Rolle im Raum des Bistums.

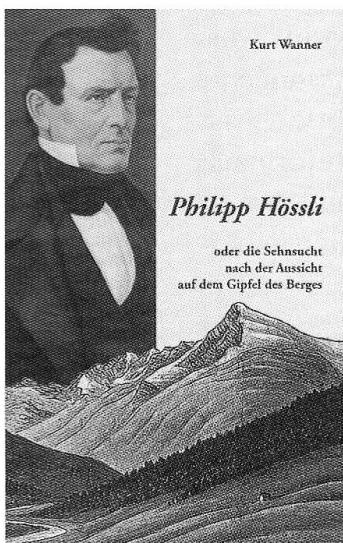
Zweitens erforderte die Reform Personal. Implizit ist dieser Sachverhalt sowohl in den bildungsgeschichtlichen Teilen der Studie Fischers als auch an mehreren anderen Stellen (insbes. S. 401–404, 533 f., 544–552) durchaus präsent, eine systematische Entfaltung erfolgt jedoch nicht. Zwei wichtige Themen betreffen einerseits die Bistumsleitung, für deren Rekrutierung der Bischof angesichts der Ressourcenarmut der Diözese auf das Domkapitel angewiesen war, was einen relevanten Parameter der gerade in der Reformzeit häufigen Konflikte zwischen Kapitel und Ordinarius darstellt. Ein Schlaglicht auf die Problematik wirft die Wahlkapitulation von 1627, in der die Domherren verpflichtet wurden, dem Bischof ohne Entgelt treu zu dienen (S. 297). Andererseits spielten in der Pastoralreform Ordensgeistliche, insbesondere Kapuziner, eine ganz zentrale Rolle; in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde etwa ein Drittel der katholischen Bündner Pfarreien von ihnen pastoriert. Fischer übernimmt eine ältere (F. Maissen)

weltklerikale Binnensicht, wenn er auf diese Gespaltenheit der Klerus- und Pastoralreform im Churer Sprengel nur marginal eingeht, die Gegnerschaft des Weltklerus des Moesano gegen die Kapuziner positiv würdigt und (richtig) hervorhebt, dass örtlich die Pastoralreform schon vor der Ankunft der Kapuziner einsetzte (S. 575–579, 590–594). Tatsache ist aber auch, dass die Missionsleiter der Kapuziner in der Reformzeit einflussreiche kirchenpolitische Gestalten waren (A. Frigg) und dass in den Visitationen um 1640 die von Kapuzinern betreuten Kirchen in besserem Stand waren als die von Weltgeistlichen pastorierten Kirchen (im Druck befindliche Arbeit des Schreibenden). Meines Erachtens lag der Erfolg der Kapuzinermission weniger (oder gar keineswegs) in ihrer besseren Ausbildung, die im Zentrum der zeitgenössischen Apologetik stand, gegen welch letztere heutige Weltkleriker ihren Stand verteidigen zu müssen glauben. Vielmehr waren Kapuziner aufgrund ihrer auswärtigen Herkunft offenbar in der Lage, umfangreiche materielle Ressourcen in im 16. Jahrhundert ausgehöhlte Bündner Pfarreien zu pumpen, was sie für das Kirchenvolk attraktiv machte.

Drittens wandelte sich mit der Kirchenreform die populäre Glaubenspraxis. Zwar spricht Fischer diese Thematik im Kapitel zur Pastoralreform (Teil 4.B) an, insbesondere mit Hilfe von acht kurzen Lokalstudien. Diese erlauben aber höchstens punktuell die Analyse der vorgängig angesprochenen Themen populärer Religiosität unter Ein schluss von Bruderschaften. Eine systematische Behandlung des Themas dürfte einen wesentlich anderen methodischen Zugriff erfordern (Querschnitt statt Fallstudien; Ausdehnung des Zeithorizonts über die Reformperiode hinaus). Auch nach dieser grundlegenden Arbeit hält die Geschichte von Kirchenreform und Glaubenspraxis in der Churer Diözese zahlreiche Themen für die zukünftige Forschung bereit.

Ulrich Pfister

Rezension



Wanner, Kurt:

**Philipp Hössli oder die
Sehnsucht nach der Aussicht
auf dem Gipfel des Berges**

Splügen: Walservereinigung Graubünden,
Verein für Bündner Kulturforschung, 2000
398 S., Ill. – Fr. 32.–

Sonderbar ist es schon, wie schnell bekannte Menschen von der Zeit verschlungen und vergessen werden können und wie sie über 100 Jahre später als Gestalter, Repräsentanten und äusserst interessante Zeugen ihrer Zeit wieder auferstehen. So geschehen bei Philipp Hössli, der eine nach Bündner Massstäben seiner Zeit glanzvolle Karriere gemacht hat.

Im Jahr 1800 in Nufenen geboren, ab 1824 Landammann im Rheinwald, jahrelang Kantonsrichter, Kanzleidirektor (1836–45), Ge- sandter Graubündens an der Eidgenössischen Tagsatzung 1841, wie alle andern erfolgloser Vermittler im Sonderbundskonflikt 1845 und 1847, als Landrichter des Oberen Bundes Regierungsrat 1846 und im selben Jahr auch Präsident des Grossen Rates. Nominierungen für das eidgenössische Parlament lehnte er von vornherein ab.

Darauf vorbereitet hatte sich Hössli vom 11. bis zum 24. Lebens- jahr im Institut a Porta in Ftan, an der evangelischen Kantonsschule in Chur und schliesslich an den Universitäten von Berlin und Göttingen, wo er nebst der Juristerei sich auch in Sprachen, Philosophie u.a.m. wei- terbildete.

Unglaublich, aber wahr...

In Berlin lernte er im Mai 1821 bei Savigny die bekannte und schliesslich berühmt gewordene und gebliebene Bettina von Arnim kennen: Dichterin, Dichterschwester (Brentano) und -gattin (Achim v. A.). Sie war während zwei Jahren dem stattlichen Bündner Studenten «mehr als freundschaftlich zugetan». Der im vollen Sinn des Wortes «romantische» Briefwechsel der beiden ist von Wanner unter dem Titel: *Ist Dir bange vor meiner Liebe?* 1996 ediert worden.

Eine im Bündner Zeitrahmen von grossem Erfolg gekennzeich- nete Biografie, die sowohl dem jungen Liebenden als auch dem nach-

maligen Politiker zu hohen Ehren gereicht und ihn gegen die Vergesslichkeit der Nachwelt auf lange Zeit hinaus immun machen sollte – möchte man meinen. Genau das Gegenteil ist geschehen! «Philipp Hössli aus Nufenen (1800–1854) ist heute nur wenigen an Geschichte oder Literaturgeschichte Interessierten bekannt.» 1970 wurde er als «Berühmter Bündner» von Peter Liver zu näherer Untersuchung empfohlen. Weitere 30 Jahre später öffnet uns der Familienspuren verfolgende Autor Wanner-Hössli aus Splügen eine emotionale und intellektuelle Welt, wie sie in dieser Kombination und Intensität bei keinem uns bekannten Bündner des 19. Jahrhundert, der sein Leben hier verbracht hat, vorkommt.

Angesichts dieser besonderen Biographie und der persönlichen Quellen

war es eine glückliche Idee des Autors, Hösslis Leben nicht als sequenzielle «Stationen einer Karriere» zu beschreiben, sondern als «Passagen eines Lebens» darzustellen und dabei Hössli sprechen zu lassen, wo dies möglich ist. Das Buch ist (wie bei Wanner gewohnt) flüssig geschrieben und akribisch in den persönlichen Details. In dieser Art von Biografien stösst man unweigerlich auf Längen, die je nach Interessen- bzw. Wissenslage von den Leserinnen und Lesern unterschiedlich empfunden und beurteilt werden. Die einen werden sich vor allem für die Gemütsbewegungen eines verliebten und geliebten Studenten zur Zeit der literarischen Romantik (*Die glücklichen Tage von Wiepersdorf*, S. 127–177) und/oder dessen Empfindungen als Ehemann der Landrichtertochter Agathe von Caprez aus Ilanz und als Familienvater in (äusserlich) biedermeierlich-häuslicher Idylle interessieren. Sie kommen ebenso ungeschmälert auf ihre Rechnung wie diejenigen, die sich gern aus erster Hand über einen typischen humanistischen und universitären Bildungsgang von damals unterrichten lassen.

Die Namen, die da Revue passieren!

Savigny («verehrter Lehrer und Freund»); Humboldt (ihm über gab er 1821 Mattli Conrads rätoromanische Grammatik!), oder Goethe, dem er vor dessen Haus in Weimar aus Ehrfurcht nur «lange nachs[ah]», anstatt ihm die Aufwartung zu machen, obwohl er ein Empfehlungsschreiben im Sack hatte! Schleiermacher, sein Studienkollege Heine usw. Nicht vergessen seien die liberalen deutschen Flüchtlinge Roeder, Snell und Follen, zu Hösslis Zeit Lehrer an der Churer Kantonsschule.

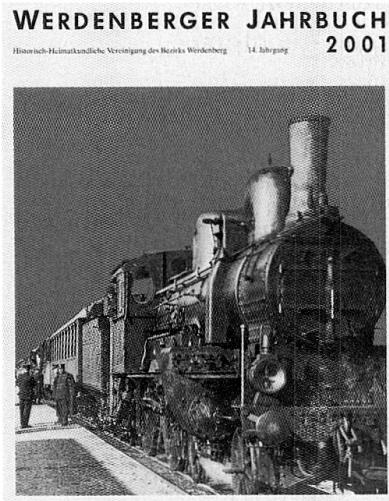
Eindeutig nicht auf ihre Rechnung kommt, wer von einem kommentierenden Hössli durch die Bündner Politik (im breiten Sinn) seiner Zeit geführt werden möchte. Dieses Ziel hat sich Wanner nicht gesetzt, dazu sind kaum persönliche Aufzeichnungen vorhanden, und so begnügt er sich mit Verweisen auf Hösslis spezielle Verdienste als Ge-

setzesrevisor (nach Liver) und auf die respektiven historischen Werke. Nennenswerte Ausnahme: die mit persönlichen Aufzeichnungen dokumentierten Sonderbundsmissionen. Bei der ersten von 1845 holte er sich ein Lungenleiden, an dem er anschliessend gelitten hat und neun Jahre später gestorben ist.

Humanist – Romantiker – Politiker

Hösslis Leben umfasst die historisch sehr interessante Spanne zwischen dem Untergang der alten Eidgenossenschaft und der Geburt der modernen Schweiz von 1848, eine Spanne, die sich in etwa mit derjenigen zwischen dem Untergang der alten Republik der Drei Bünde und der Verfassung von 1854, die den heutigen Kanton geschaffen hat, deckt. Ab 1824 war Hössli in verschiedensten Gremien an dieser Neugestaltung und Vollendung beteiligt. Zudem ist sein Leben von ungemein interessanten intellektuellen, kulturellen und menschlichen Begegnungen geprägt. Dieses halbe Jahrhundert unter so vielen ungewöhnlichen und seltenen Blickwinkeln und Aspekten, und das mit den Augen eines Beteiligten, betrachten zu können, macht die Lektüre so spannend und lehrreich.

Adolf Collenberg

Rezension**Werdenberger Jahrbuch 2001**

Hrsg. von der Historisch-Heimatkundlichen Vereinigung des Bezirks Werdenberg

Buchs: BuchsDruck und Verlag, 2000
318 S., Ill. – Fr. 47.–

In der neusten Ausgabe des Werdenberger Jahrbuchs geht es um Eisenbahnen, und zwar vor allem um jene im St. Galler Rheintal. Das allein wäre kaum aufsehenerregend, gibt es doch zuhauf historische Publikationen, die sich – oft wehmütig – mit Lokomotiven und Waggons in allen Details auseinandersetzen und die Leserschaft nach der Lektüre (bei manchen Publikationen geschieht dies bereits während der Lektüre) manchmal etwas ratlos zurücklassen. Gewiss, so meint man sich in solchen Situationen dann verteidigen zu müssen, gewiss mag das Ende der Dampfeisenbahnepoche und der geprägten Kartonfahrkarten zu bedauern sein, gewiss mögen handbetriebene Barrieren gegenüber computergesteuerten aufgewiesen haben, und gewiss war früher alles besser, wie oft suggeriert wird. Eine Ausgabe des Werdenberger Jahrbuchs zum Thema Eisenbahnen wäre *so*, tatsächlich, kaum aufsehenerregend, auch wenn es sich um Eisenbahnen in der näheren Umgebung handelte. Aber...

...so ist die neuste Ausgabe des Werdenberger Jahrbuchs eben gerade nicht. Im Gegenteil ist es der Redaktion gelungen, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Eisenbahnen im St. Galler Rheintal mit Begeisterung, Kritik und Nüchternheit darzustellen. Entstanden ist ein historisches Buch, das man aber auch – manchmal zwischen den Zeilen – als regionale Momentaufnahme 2001 lesen kann. Rund 25 Einzelbeiträge verschiedener AutorInnen umkreisen Anfang und Ende des Eisenbahnzeitalters, die Eisenbahnen im Rheintal und die Rheinbrücke von Bad Ragaz, daneben aber auch den Streik der Eisenbahn-Bauarbeiter in Salez, den Güter- und Personenverkehr im Grenzbahnhof Buchs, das Berufsleben des Kondukteurs, die Eisenbahnzukunft oder -vision mit der Swissmetro und die Zukunft der Rheintalbahn sowie den Barrierenwärterdienst auf der Station Räfis-Burgerau und anderes mehr.

Die Eisenbahn im Rheintal ist nicht nur baugeschichtlich interessant – interessant sind auch die politischen Absichten, die hinter dem Bahnbau standen, und deren Promoter, die mit der Rheintalbahn keinen Regionalverkehr planten, sondern mehr oder weniger nüchtern feststellten, dass der «*kürzeste Weg von England und von den Häfen der Nordsee nach den Häfen des adriatischen Meeres, und weiter nach Egypten und Ostindien über Chur und die Bündner-Bergpässe führt*», und mit dem Bau der Bahn diesen Weg auch verwirklichen wollten. Dass anstelle des kürzesten Weges via Chur später jener über den Gotthard eingeschlagen wurde und die Splügen- und Lukmanierbahnprojekte Projekte blieben, muss hier kaum erwähnt werden. Nur in Sedrun und im Bündner Oberland hofften, so heisst es vielsagend, «*derzeit einige Verkehrspolitiker immer noch auf ihren Tunnelbahnhof in der Neat-Röhre – 800 Meter unter dem Talgrund von Sedrun.*»

Wichtig war der Redaktion und den AutorInnen nicht nur die Eisenbahn selbst, sondern ebenso die Zeit und damit die Gesellschaft, in der eine Eisenbahn fährt oder, um es mit der Redaktion zu sagen: «*Die verschiedenen Bahnklassen widerspiegeln die gesellschaftliche Struktur.*» Deutlich wird das beispielsweise in einem Aufsatz über die Zeit des Eisenbahnbau bei Salez, wo ein Dorfteil der Streckenführung weichen musste. Zu erwähnen wären hier etwa auch die Geschichte des (noch nicht computergesteuerten) Barrierenwärterdienstes in Räfis-Burgebau oder die Aufzeichnungen eines ehemaligen Kondukteurs (1948-1984) über seinen damaligen Berufsalltag.

Verschiedene themenfremde längere oder kürzere Miszellen, darunter eine Dokumentation über die Trockenmauern am Grabserberg sowie über das Werdenberger Kleintheater *fabriggli*, runden den redaktionell gut betreuten Jahresband ab. Kritik zu üben fiele im einzelnen angesichts des Umfangs in einigen Fällen natürlich nicht schwer, doch vermag diese gesamthaft gesehen den interessanten und ansprechenden Gesamteindruck kaum zu trüben. Auf die Fortsetzung der Reihe im nächsten Jahr darf man, wie es bereits bei der Besprechung des Vorgängerbandes an dieser Stelle hiess, gespannt sein – und hoffen, dass in Graubünden dereinst auch einmal so eine Reihe entsteht?

PS. Eine Antwort auf die zwischen Klammern gestellte Frage von Anton Heer auf Seite 32: Im Rheintal finden sich vielleicht keine Brunelschen Brückenschienen mehr, offensichtlich aber im bündnerischen Domleschg, vgl. BM 4/2000.

Reto Furter